

23 K 38/21



## Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 25. Oktober 2023, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Erbacher Straße 47, Saal 128, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Falken-Gesäß Blatt 887 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
3	Falken-Gesäß	8	117/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ober der Raudelle, Unter der Straße	2019
1	Falken-Gesäß	8	115/2	Unland, Landwirtschaftsfläche, Ober der Raudelle, Unter der Straße	3300
2	Falken-Gesäß	8	116/3	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Beerfelder Straße 68	4182
4	Falken-Gesäß	8	121/1	Gebäude- und Freifläche, Beerfelder Straße 68	424

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.12.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 2.440,00 € (lfd. Nr. 3), 3.960,00 € (lfd. Nr. 1), 34.700,00 € (lfd. Nr. 2) und 61.400,00 € (lfd. Nr. 4)

Objektbeschreibung: mit einer ehemaligen Gaststätte, Fremdenzimmer, Kegelbahn bebauten Grundstücke lfd. Nr. 2 und 4 und unbebaute Grundstücke lfd. Nr. 1 und 3

Gesamtverkehrswert: 102.500,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

lfd. Nr. 3: Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, mit einer Trafostation bebaut, ansonsten unbebaut

lfd. Nr. 1: unbebautes Grundstück, Unland, Landwirtschaftsfläche

lfd. Nr. 2: teils bebautes Grundstück, teils Landwirtschaftsfläche

lfd. Nr. 4: mit ehemaliger Gaststätte, Fremdenzimmer, Kegelbahn, etc. bebautes Grundstück

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **0220 3930 1131**.

Weinrauch  
Rechtspflegerin